

Änderung des Bebauungsplanes „Kiesgrube Nieder“ der Marktgemeinde Gars a. Inn

Begründung

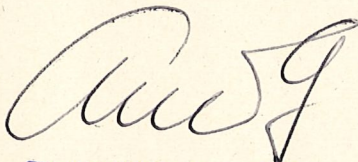
1. Anlaß der Änderung

Der Gemeinderat beschloß am 08.02.1994 den Bebauungsplan „Kiesgrube Nieder“ bezüglich der festgesetzten Lage der Erschließungsstraße zu ändern, da vom Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 837/6 keine Bereitschaft bestand, die benötigte Grundstücksfläche abzugeben. Dagegen wurde von Ihm die Bereitschaft erklärt eine Grundstücksfläche im Bereich der bestehenden Zufahrt abzugeben. Von der Kreistiefbauverwaltung wurde erklärt, daß die Anlage der Erschließungsstraße im Bereich der bestehenden Zufahrtsstraße technisch möglich sei.

2. Vorgesehene Planung

Auf dieser Grundlage wurde vom Architekturbüro Hajek ein Änderungsplan (vom 07.02.94) gefertigt, welcher die Festsetzung der Erschließungsstraße im Bereich der bestehenden Zufahrt zum Inhalt hat.

Gars a. Inn, den **17. JAN. 1995**


Erster Bürgermeister